



Pistolenschützenverein
der Gemeinde Lindau

Ausgabe 02/2023

Reglement für die Vermietung der Schützenstube

Vermietungsmodelle und Tarife:

Vermietungstyp	Dauer	Gebühr
Standardmiete <ul style="list-style-type: none"> Tagesmiete oder Weekend Tagesmiete 12:00 Uhr bis 10:00 Uhr am Folgetag Weekend Samstag 12:00 Uhr bis längstens Montag 10.00 Uhr Antritt/Übergabe <gereinigt>, Endreinigung durch Vermietung 	1-2 Tage	CHF 400.–/Tag oder Weekend zuzüglich Depot CHF 100.– (Aufteilung CHF 250.– Verein, CHF 50.– Vermietungshonorar, CHF 100.– Reinigungshonorar) Ohne Intensivnutzung Küche = Reduktion um CHF 50.–
Kurzmiete mit Reinigung <ul style="list-style-type: none"> ½ Tagesmiete Nachmittag oder Abendnutzung Rückgabe am Folgetag bis 10.00 Uhr Antritt/Übergabe <gereinigt>, Endreinigung durch Vermietung nicht an Wochenenden 	½ Tag	CHF 250.–/½-Tag zuzüglich Depot CHF 100.– (Aufteilung CHF 100.– Verein, CHF 50.– Vermietungshonorar, CHF 100.– Reinigungshonorar) Ohne Intensivnutzung Küche = Reduktion um CHF 50.–
Kurzmiete <besenrein> <ul style="list-style-type: none"> ½ Tagesmiete Nachmittag oder Abendnutzung Rückgabe am Folgetag bis 10.00 Uhr Antritt/Übergabe <ungereinigt/besenrein> - Rückgabe besenrein durch Mieter Keine Intensivnutzung Küche (ohne besondere Anforderungen für Kurse, Versammlungen und dgl.) nicht an Wochenenden 		CHF 150.–/½-Tag ggf. zuzüglich Depot CHF 100.– (Aufteilung CHF 100.– Verein, CHF 50.– Vermietungshonorar, kein Reinigungshonorar)
Standardmiete intern (Mitglieder) <ul style="list-style-type: none"> Tagesmiete oder Weekend Tagesmiete 11:00 Uhr bis 10:00 Uhr am Folgetag Weekend Samstag 11:00 Uhr bis längstens Montag 10.30 Uhr Antritt/Übergabe <gereinigt>, Endreinigung durch Vermietung 	1-2 Tage	CHF 250.–/Tag oder Weekend ohne Depot (Aufteilung CHF 100.– Verein, CHF 50.– Vermietungshonorar, CHF 100.– Reinigungshonorar) Ohne Intensivnutzung Küche = Reduktion um CHF 50.–
Sondertarif Jäger <ul style="list-style-type: none"> Fallpauschale mehrmalige Nachmittag- oder Abendnutzungen Antritt/Übergabe <ungereinigt/besenrein>, Rückgabe besenrein durch Mieter 		CHF 200.–/annum ohne Depot (Aufteilung CHF 200.– Verein, kein Vermietungs- und Reinigungshonorar)
Sondertarif nach Ermessen <ul style="list-style-type: none"> Fallpauschalen frei vereinbart Spezielle Nutzungen einfacher Natur wie Besammlungen von Wandergruppen, kurze Kurse - und ähnlicher Art Soziale Anlässe oder Jugendliche mit Vergünstigungen in der Regel Endreinigung durch Nutzer 		Nach Vereinbarung mit oder ohne Depot (Aufteilung fallweise)

Weitere Anmerkungen zu den Vermietungstarifen und Modellen:

- a) Antritts- und Rückgabe-Zeitpunkt können auch individuell vereinbart werden
- b) Depot wird in der Regel verlangt, kann aber auch erlassen werden (Mieter bekannt und zuverlässig)
- c) Die Mietgebühr versteht sich immer inkl. Energieverbrauch
- d) Eine Endreinigung durch den Mieter selber ist möglich und kann vereinbart werden. Bei Endreinigung durch Mieter entfällt CHF 100.– für die Reinigung von der Nutzungsgebühr. Eine allfällige Reduktion wegen geringer Nutzung der Küche wird aber obsolet.
- e) Präzisierung zu <Kurzmiete besenrein>: Der Mieter verzichtet auf ein gereinigtes Objekt zum Antritt. Das Lokal ist ordentlich zurückzugeben, muss aber nicht gereinigt werden. Abfälle müssen durch den Mieter mitgenommen werden.
- f) Präzisierung <Ohne Intensivnutzung Küche>: Die Küche wird nicht zu Kochzwecken oder sonst wie intensiver genutzt. Getränkeausschank / Tee und Kaffeezubereitung sowie einfaches Buffet von fertig mitgebrachten Lunchs ist möglich. Die Arbeitsflächen sind aber durch den Nutzer selber ordentlich zu säubern. Die Reduktion von CHF 50.– teilen sich Reinigungshonorar und Gewinn PSVL im Verhältnis 1:1
- g) Vermietungsentscheid liegt bei der Hüsliwartin. Bei Unsicherheit kann diese ggf. auch den Vorstand oder die Präsidentin herbeiziehen.
- h) An ordentlichen Schiesstagen oder Veranstaltungen des PSVL wird das Schützenhaus in der Regel nicht an Dritte vermietet.

Der Vorstand des PSV Lindau